



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 03 / 2025
vom 21. März 2025

Impressum

			
Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Dezernat VI, Herr Tomesch	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 2 der Satzung über Bekanntmachungen an der Universität Mannheim in der Fassung vom 27.02.2019.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 101 Exemplare.

Sie können die Rektoratsnachrichten auch im Internet aufrufen unter: > <https://www.uni-mannheim.de/newsroom/rektoratsnachrichten/><

Inhalt: Content:	Seite Page
2. Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim vom 19.03.2025 <i>Second amendment to the Electoral Regulations of the constituted student body of the University of Mannheim as at 19 March 2025</i>	4

Die aktuellen Telefonübersichten von „Verwaltung/Rektorat“ können Sie sich im Intranet unter:
<https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/>

The current lists of telephone numbers for the administration and the President's Office are available on the Intranet:
<https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/>

2. Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim

Vom 19.03.2025

Aufgrund von § 65a Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014, zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 24. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114), hat das Studierendenparlament am 19. Februar 2025 die nachstehende Änderung der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim vom 21. Februar 2024 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 03/2024, S. 4ff.), zuletzt geändert am 21. Februar 2024 (BekR Nr. 03/2024, S. 33ff.), beschlossen. Das Rektorat der Universität Mannheim hat diese Änderungssatzung mit Schreiben vom 12. März 2025 (Az. 7625.02) gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 LHG genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung

Die Paragraphen werden wie folgt neu ergänzt:

In § 11 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 6a eingefügt:

Die eigenhändige Unterschrift auf dem Wahlvorschlag gilt als Zustimmungserklärung, dass der/die jeweilige Bewerber*in mit der Kandidatur und den ihn/sie betreffenden Angaben einverstanden ist. Wenn eine eigenhändige Unterschrift auf dem Wahlvorschlag nicht möglich ist, muss eine gesonderte Zustimmungserklärung eingereicht werden.

In § 25 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

Sofern die Gesamtheit der technischen Störungen die Marke von 5% des Gesamtzeitraums für die Abstimmungen nicht überschreitet, ist die Wahlleitung eigenständig dazu berechtigt, die Wahlen ohne eine Verlängerung weiter durchzuführen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Mannheim, den 19.03.2025



Gez. Celina Kapuscinski



Wanja Pasdzierny

Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses